



# Bezirksschützenverband Rheinfelden

## Wanderpreisreglement der Bezirksmeisterschaft

### 1 Grundlagen

Reglement Bezirksmeisterschaft Bezirk Rheinfelden.

### 2 Berechtigung

Der Sieger oder die Siegerin jeder Kategorie des Bezirksmeisterschafts, welche regelmässig durchgeführt werden, erhalten als Auszeichnung einen Wanderpreis.

### 3 Besitzdauer

Der Wanderpreis bleibt bis zum Abschluss der nächstfolgenden Durchführung des betreffenden Anlasses im Besitz der Sieger oder die Siegerin.

### 4 Sorgfaltspflicht

Die jeweiligen Besitzer oder Besitzerinnen eines Wanderpreises sind für eine sorgfältige und sachgemässe Aufbewahrung verantwortlich.

### 5 Rückgabe

Die Besitzer oder Besitzerinnen der Wanderpreise haben diese in gereinigtem Zustand zur nächstfolgenden Durchführung des Anlasses mitzubringen. Sie sind vor der Rangverkündigung der entsprechenden Fachkommission abzugeben.

### 6 Eigentum

Ein Wanderpreis geht endgültig an den Gewinner oder der Gewinnerin über, wenn er oder sie

- Dreimal in ununterbrochener Reihenfolge gewonnen wurde
- Fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen wurde.

Die Anschaffung des neuen Wanderpreises inklusive Gravur wird vom Bezirksschützenverband Rheinfelden übernommen.

### 7 Beschädigung / Verlust

Wenn der Wanderpreis beschädigt wird, oder wenn er verloren geht, ist der jeweilige Gewinner verpflichtet, das entsprechende Ressort unverzüglich zu informieren und auf eigene Kosten den Schaden zu reparieren oder gleichwertigen Ersatz zu beschaffen. In beiden Fällen wirkt das entsprechende Ressort weisend mit.

Rheinfelden, 19.10.2022

Bezirksschützenverband Rheinfelden

Marcel Brunner

Präsident

Thomas Steinegger

Ressortleiter Breitensport 2